

Vollmacht

Sebastian Wolf | Sarah Nolte | Jan Mattenklodt
Le-Mans-Wall 7, 33098 Paderborn



Wird hiermit in Sachen
wegen

- erteilt, sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleiches.
- Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevison; Verzicht nach § 147 FamFG.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Alle Nebenverfahren und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus Ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Ich willige ausdrücklich, jederzeit widerruflich, darin ein, dass die Rechtsanwälte mir sowie den am Mandat Beteiligten, ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden, auch unverschlüsselt.

Ich bin gemäß § 49 Abs. 5 BRAGO von meinen Bevollmächtigten vor Auftragserteilung darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde liegen, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind, soweit nicht eine ausdrückliche anderweitige Gebührenvereinbarung getroffen wurde.

Ich erkläre mich gleichzeitig mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. der Hinweise auf der Homepage der Kanzlei Le Mans-Wall PartGmbH (www.le-mans-wall.de) ausdrücklich einverstanden.

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, Behörde und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)